

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 56 (1985)
Heft: 8

Artikel: Dapples-Tagung 1985 : Beobachtungsstationen
Autor: Hofstetter, Irene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beobachtungsstationen

Der Einladung zur diesjährigen Tagung mit dem Thema «Beobachtungsstationen – Entwicklung, Auftrag und Grenzen» folgten am 19. Juni 1985 74 Jugendanwälte/-anwältinnen, Jugendheimleiter und Töchterheimleiter/-innen; sie wurden von Gastgeber H.U. Meier, Leiter des Jugendheims Schenkung Dapples, Zürich, herzlich willkommen geheissen. In den verschiedenen Referaten und in den Gruppengesprächen – auf die vorgesehene Plenumsdiskussion musste aus Zeitmangel verzichtet werden – wurden positive und negative Aspekte der stationären Beobachtung von Jugendlichen erörtert. Mit einigen Vorbehalten – ein BEO-Aufenthalt darf nie nur Alibifunktion haben – herrschte mehrheitlich Übereinstimmung, dass Beobachtungsstationen notwendig und sinnvoll sind.

Erwartungen und Erfahrungen eines Jugendanwaltes

Joachim Stucki, Jugendanwalt in Winterthur, referierte als erster über seine Erwartungen und Erfahrungen mit Beobachtungsstationen. Er bezog sich auf den aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Instituts für Heilpädagogik Luzern entstandenen Artikel von Heinz Hermann Baumgarten über «Aufgaben und Funktionen von Beobachtungsstationen» (Heft 1/1982 der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete). Er betrachtet Baumgartens Schlussfolgerung, dass BEOs heute noch so notwendig seien wie zur Zeit ihres Entstehens – 1921 wurde die erste BEO, die Stephansburg in Zürich, errichtet – als richtig. Er könne sich keine anders strukturierte Organisation für diese Aufgaben vorstellen. Die in den letzten Jahren laut gewordene Kritik in Deutschland, wo einzelne Beobachtungsstationen geschlossen und durch regionale Diagnosezentren ersetzt wurden, sei vor allem auf das unterschiedliche Jugendstrafrecht zurückzuführen.

Wichtigstes Einweisungskriterium ist für Joachim Stucki der Umstand, dass ein Jugendlicher in verschiedenen Lebensbereichen – persönlich, familiär, schulisch oder beruflich – Schwierigkeiten hat und dass ihm mit andern Massnahmen nicht geholfen werden konnte. Wenn hingegen eine ambulante Abklärung ergeben hat, dass eine Heimplazierung angezeigt ist und bereits feststeht, welcher Typ Heim in Frage kommt, ist die BEO fehl am Platz. Zur Zusammenarbeit zwischen Versorger und Beobachtungsstation meinte der Referent, dass es dem Sozialarbeiter und dem Jugendanwalt überlassen bleiben sollte, ob die ganze bisherige Lebensgeschichte vorzulegen ist. Manchmal sei eine gewisse Zurückhaltung bei der Akteneinsicht eine Chance für den Jugendlichen, neu gesehen zu werden.

Voraussetzung für eine ganzheitliche Erfassung ist das gemeinsame Wirken von Erzieher, Lehrer, Berufsberater oder Ausbilder und Psychiater. Nur mit einer solchen interdisziplinären Abklärung können Ressourcen aufgespürt werden, die eine positive Entwicklung einzuleiten versprechen. Das gilt auch für die Abfassung des Gutachtens. Joachim Stucki würde es begrüssen, wenn die Berichte anderer Professoren im Wortlaut erschienen. Durch Verkürzungen gingen oft Nuancen verloren. Verallgemeinerte Begriffe und Formulierungen seien zu vermeiden im Interesse einer differenzierten Diagnose und Prognose. Rechtlich gesehen sind die Empfehlungen der Beobachtungsstationen bekanntlich nicht bindend, Abweichungen sollten jedoch gut begründet sein. Wie ein Gutachten später verwendet wird, hängt u.a. von den regional unterschiedlichen Prozess-Bestimmungen ab, und eine Gewähr für die von einzelnen BEOs empfohlene, vertrauliche Behandlung ist nicht vorhanden. Obwohl sich die Situation um einen Jugendlichen rasch ändern kann, wäre ein Rückgriff auf das Gutachten gelegentlich von Nutzen für die nachfolgenden Erzieher. Auch für die BEO könnte ein Feedback interessant sein. Die Auswirkungen eines solchen Vorgehens müssten noch näher erforscht werden, meinte Joachim Stucki.

Um die Weichen für eine sinnvolle Zukunftsgestaltung des Jugendlichen mit einiger Sicherheit richtig stellen zu können, müssen die Vorschläge der Beobachtungsstation aus einem Engagement heraus und nach bestem Wissen und Können erarbeitet werden. Als Anschlusslösung sollten neben Heimplazierung oder Rückkehr in die Familie auch vermehrt Alternativen, wie Wohngemeinschaften, Fremdfamilie oder ähnliche pädagogisch-therapeutische Massnahmen, in Betracht gezogen werden.

Abschliessend betonte Joachim Stucki nochmals die enorme Bedeutung der Interdisziplinarität einer Beobachtungsstation. Auch dürften die sozio-strukturellen Gegebenheiten nicht ausgespart werden. – Die Öffentlichkeitsarbeit nehme einen relativ bescheidenen Platz ein. Das wäre zu verbessern, wenn die Mitarbeiter von BEOs ihre reiche Erfahrung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen an Elternabenden oder im Rahmen von Volkshochschulkursen weitergeben würden, wie dies auch von H.H. Baumgarten im eingangs erwähnten Bericht vorgeschlagen wird.

«Die Buben kommen mit viel Papier ins Heim»

Aus der Sicht der Nachfolgeinstitution nahm *Fritz Gehrig*, Aarburg, Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Er basier-

te seine Ausführungen nicht nur auf eigene Erfahrung, sondern auf eine Umfrage, die er bei Kollegen durchgeführt hatte. Alle Befragten waren sich darin einig, dass Beobachtungsstationen im Vorfeld der Heimerziehung Wesentliches leisten. Im einzelnen wurden folgende Vorteile erwähnt: Der Jugendliche konnte einen geregelten Tagesablauf kennenlernen. Er wurde auf die Tätigkeit im Atelier oder den Schulbetrieb vorbereitet. Er weiss bereits einiges mehr über sich selbst und seine Situation. Zu den Nachteilen zählte Fritz Gehrig den Umstand, dass die Ergebnisse der BEO nicht verpflichtend sind und dass ein Beziehungsabbruch nach einer recht kurzen Zeit in Kauf genommen werden muss. Ärgerlich für das Heim sei ein verspätetes Eintreffen des Gutachtens. Es sollte bei der Aufnahme vorliegen, um bei der Einteilung in Gruppe und Werkstatt zur Hand zu sein. Später werde es meist nur noch in Krisensituationen hervorgenommen oder bei Auswertungen. «Die Buben kommen mit viel Papier ins Heim», meinte der Aarburger Heimleiter. Das Kennen der Vorgeschichte sei zwar notwendig und nützlich, dürfe aber nicht überbewertet werden.

Weder Notlösung noch Übergangsheim

Am Beispiel der Beobachtungsstation im Erlenhof berichtete Schulleiter *P. Hofer*, Basel, über Entstehen und Entwicklung solcher Abteilungen. Aus seinem Streifzug durch die Jahresberichte ging hervor, dass ein Konzept für die BEO im Jahre 1948 vorlag; realisiert wurde das Projekt 1956. Ein separater Pavillon für 17/18 Jugendliche wurde von Anbeginn als sinnvoll erachtet. Die Leitung wurde bewusst in die Hände eines psychologisch orientierten Pädagogen, nicht eines Psychiaters, gelegt. Schon damals wies Ernst Müller darauf hin, dass Erziehen und Beobachten zwar verschiedene Aufgaben sind, doch keine ohne Einbezug der andern auskommt. Die Abklärung der Ursachen des Versagens ist die Hauptaufgabe der Beobachtungsstation; sie soll weder Notlösung noch Übergangsheim sein.

Die Dauer eines Aufenthalts beträgt heute mehrheitlich sechs Monate. In den Jahren 1956–1962 waren es durchschnittlich 96 Tage. 1963 stieg sie auf 152 Tage an. Die Dauer eines Beobachtungsaufenthaltes steht auch in Zusammenhang mit der Zielsetzung. Für eine Diagnose würden 6–8 Wochen möglicherweise genügen, eine erzieherische Auseinandersetzung und Abklärung der pädagogischen Ansprechbarkeit nimmt mehr Zeit in Anspruch. Das Beheben von Störungen, die eigentliche Erziehungsarbeit, muss anderswo geleistet werden. Das dauert in der Regel 2–4 Jahre, und dazu braucht es effektive Bindungen. Besondere Bedeutung in der BEO kommt der Berufsberatung zu, stellte *P. Hofer* zum Schluss fest.

Wie ein BEO-Aufenthalt in der Praxis abläuft

Wie ein BEO-Aufenthalt in der Praxis abläuft, berichtete *Brigitte Jenny* vom Foyer Neubad in Basel. Das Neubad nimmt weibliche Jugendliche auf; es verfügt über Sicherungsmöglichkeiten. Der Sinn der geschlossenen Haustüre liegt darin, den ständigen Impuls der jungen Menschen, ihren Konflikten davonzulaufen, zu bremsen. Sie sollen lernen, sich den Problemen zu stellen und sich damit auseinanderzusetzen. Die relative Geschlossenheit bringt

An die VSA-Veteranen

Wir hoffen, Sie haben alle schöne und erholsame Sommerferien erleben dürfen, und möchten Sie an dieser Stelle noch einmal auf das Treffen der VSA-Veteranen vom

Mittwoch, 18. September 1985

aufmerksam machen. Es findet in diesem Jahr im Casino-Restaurant «Zürichhorn» statt (siehe detaillierte Ausschreibung in der Mainummer des Fachblattes). Anmeldungen sind noch möglich bis 31. August 1985 an Rudolf Vogler, alte Tannerstr. 21, 8630 Tann-Rüti, Tel. 055 31 73 72.

Liebe Veteranen

Auch die Limmatstadt am See hat viele Sehenswürdigkeiten zu bieten und ist ja für einen solchen Anlass gut erreichbar, weil zentral gelegen. Also auf nach Zürich! Wir freuen uns, recht viele «Ehemalige» begrüßen zu dürfen.

Für das OK:
G. Stamm

einen intensiven Druck für die Jugendlichen und ein Ausweichen ist kaum möglich. Dadurch tritt der Grundkonflikt schneller zutage. Die Beobachtungsstation bietet eine echte Möglichkeit, so *Brigitte Jenny*, mit Jugendlichen, die bisher immer davongelaufen sind, in Kontakt zu kommen. Wichtig ist, dass ein Aufenthalt Raum gibt zum Experimentieren. So können der Jugendliche und seine Betreuer Schwächen und Stärken erfahren.

Die 3–4 Wochen dauernde Eintrittsphase soll dem Jugendlichen Zeit geben, Fuss zu fassen und sich vom Vorher zu distanzieren. Aussenkontakte sind eingeschränkt oder nur in Begleitung oder in der Gruppe gestattet. Hingegen nimmt der neueingetretene Jugendliche von Anfang an teil am normalen Tagesablauf. Die zweite Phase kann manchmal zur Gratwanderung werden. Es kommt zur Auseinandersetzung und zur Konfrontation mit den Verhaltensweisen des Jugendlichen; andere Bezugspersonen, zum Beispiel die Eltern, werden einbezogen und zu Besprechungen eingeladen. Wird die Rückkehr in die Familie in Erwägung gezogen, kommt der Arbeit mit den Eltern besondere Bedeutung zu. Auch kann der Kontakt mit dem Freund des Mädchens wichtige Informationen bringen. Diese Zeit ist meist sehr turbulent, und neben Diagnostischem passiert viel an Erzieherischem, sagte *Brigitte Jenny*. Der Jugendliche reagiert oft mit starker Depressivität, Drogenkonsum oder erneutem Davonlaufen auf den Leidensdruck. Ein Absturz kann für das Mädchen aber die Möglichkeit sein, seine Grenzen zu erkennen. Für die Betreuer ist es das Signal für eine Wende. Der Versorger wird für einen solchen, nicht geradlinigen Weg Verständnis aufbringen müssen.

Die Vorbereitung auf den Aus- und Übertritt steht in der dritten Phase im Vordergrund. Aussenkontakte werden verstärkt, Schnupperlehren und Arbeitseinsätze sind möglich, für Wiedereinschulung wird gesorgt. Sehr wichtig ist,

so Brigitte Jenny, dass der Jugendliche sich in dieser Abschlusszeit begleitet fühlt, dass die Vorbereitungen gemeinsam eingeleitet werden. Der Versorger sollte über diese Vorbereitungen ständig auf dem laufenden und in Kontakt mit dem Jugendlichen sein, denn eine Nachbetreuung durch die BEO kann nicht stattfinden.

Brigitte Jenny machte die Erfahrung, dass die Jugendlichen bei einem Beobachtungsaufenthalt Kontakt suchen, wenn auch nicht selten mit Provokationen. Es fehlt ihnen an Wert- und Orientierungsmaßstäben. Sie suchen vielleicht eine Antwort auf die Frage: «Was muss ich eigentlich tun, dass mich meine Eltern ernst nehmen?» Um die Probleme des Jugendlichen kennenzulernen, ist der Aufbau einer Beziehung notwendig, auch wenn sie nach relativ kurzer Zeit wieder abgebrochen werden muss. So kann die Fähigkeit und Motivation, Hilfe überhaupt anzunehmen, unterstützt werden, und damit wird Vorausarbeit für die Abschlusslösung geleistet.

Auch Brigitte Jenny betonte, wie wichtig eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit sei. Zu spüren, dass man aufeinander angewiesen sei, wenn die komplizierten Zusammenhänge der Erziehungsschwierigkeiten durchschaut werden sollen, sei auch für den Mitarbeiter ein gutes Gefühl.

Die Jugendstätte Gfellergrut, Zürich, verfügt über eine eigene Beobachtungsstation. R. Ottiker legte ausführlich dar, wie die Zielsetzungen dieser Abteilung aussehen. Die Beobachtungsstation im Gfellergrut kann 10 männliche Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren aufnehmen. Es wird ein weites Spektrum an Verhaltensstörungen abgedeckt, wie R. Ottiker sagte. Der Aufenthalt soll dazu dienen, die Persönlichkeit des Jugendlichen zu erhellen, seine Berufseignung, wo dies ambulant nicht möglich war, abzuklären und zu überprüfen, wie weit eine erzieherisch-therapeutische Beeinflussung noch möglich ist. Auch im Gfellergrut wird von einem dreiphasigen Ablauf gesprochen. In den ersten 4–5 Wochen des Einlebens soll der Jugendliche seinen Rhythmus finden und die Institution

kennenlernen. In der Hauptabklärungsphase, die 2–3 Monate dauert, treten meist Krisen auf und es kommt zur Auseinandersetzung mit den angesammelten Konflikten. Die anschliessende Realisierungsphase, wie R. Ottiker sie bezeichnete, kann 2–4 Monate dauern. Aufgrund des Schlussberichts erfolgt die Eingliederung in eine Gruppe der Jugendstätte. Wird ein Gutachten gewünscht, wird es durch den Jugend- und Kinderpsychiatrischen Dienst der Stadt Zürich erstellt, der wöchentlich einmal Gespräche im Gfellergrut führt und Therapien einleitet.

Einzelheiten aus Gruppengesprächen

Wie aus einem Gruppengespräch zu hören war, gibt es noch keinerlei Klarheit darüber, ob gewisse Tendenzen, Beobachtungsaufenthalte allgemein im Heim zu integrieren, zu einer Institutionalisierung führen werden. Eine Begutachtung in der Gruppe ist problematisch. Experimente sind kaum möglich, und Auseinandersetzungen würden die Gruppe zu stark belasten. Der Jugendliche befindet sich in einer Sondersituation und kann keine Wurzeln schlagen. Andererseits kann möglicherweise ein Wechsel vermieden werden, wenn die Indikation auf Heimplazierung lautet.

Widersprüchliche Antworten ergab auch die Frage, ob die Heimeinweisung mit der BEO-Plazierung bereits präjudiziert sei. Der Wunsch an die BEO, offen und flexibel zu sein in bezug auf Abschlusslösungen, wurde zwar wiederholt geäussert, in der Realität sei aber doch meistens ein Vorentscheid Richtung Heimplazierung bereits gefallen.

Dass die Ungewissheit über seine Zukunft den Jugendlichen selbst in eine enorme Spannung versetzt und er den Entscheid, in eine Beobachtungsstation eingewiesen zu werden, schwer begreifen kann, kam nur am Rande zur Sprache.

Irene Hofstetter

1 Embru Dienstleistungen

Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel einsatzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

embru

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44
Telex 875 321



Das ist uns ein eigener Wagenpark und gut geschultes Fachpersonal wert.

Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.